Hygienevorschriften

1. Die Unterrichtsräume werden nachdem die Teilnehmer die Räumlichkeiten betreten haben abgeschlossen, damit keine weiteren Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten erhalten.

2. Der Raum wird nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert (Desinfektion von Flächen, die genutzt wurden, z. B. Türgriffe und Bänke).

3. Vor dem Eintreten in den Unterrichtsraum müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

4. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen von Masken nicht verpflichtend. Die Masken können beim Betreten der Unterrichtsräume abgenommen werden.

5. Jeder Teilnehmer darf eine eigene Tasche mit den notwendigen Gegenständen mitbringen (z. B. Trinkflasche, Handtuch, Desinfektionsmittel, persönliche Gegenstände). Außerdem hat der Teilnehmer dafür zu sorgen, dass er ausreichend Flüssigkeit dabeihat. In den Unterrichtsräumen werden keine Getränke zur Verfügung gestellt.

6. Soweit ein kontaktloses Fieber-Thermometer zur Verfügung steht soll der Leiter bei dem Empfang an dem Haupteingang die Körpertemperatur der Teilnehmer nachmessen. Sollte die Körpertemperatur 37,5 Grad Celsius übersteigen, wird der Teilnehmer aus dem Unterricht/ Kurs ausgeschlossen und wieder nach Hause geschickt.

7. Sollte ein kontaktloses Fieber-Thermometer nicht zur Hand sein, reicht die mitgebrachte, vom Teilnehmer bzw. dem Erziehungsberechtigten des Teilnehmers unterschriebene Erklärung über den Gesundheitszustand des Teilnehmers aus, mit welcher versichert wird, dass der Teilnehmer kein Fieber über 37,5 Grad Celsius, Husten, Halsschmerzen, Probleme mit dem Verdauungstrakt, Atembeschwerden hat oder andere typische Erkältungssymptome aufweist.

8. Der Teilnehmer ist verpflichtet den Leiter jederzeit darüber zu informieren, wenn dieser einen der folgenden Symptome aufweist: Fieber über 37,5 Grad Celsius, Husten, Halsschmerzen, Probleme mit dem Verdauungstrakt, Atembeschwerden oder andere typische Erkältungssymptome. Der Leiter ist anschließend verpflichtet den Vorstand zu informieren.

9. Sollte einer der Teilnehmer eines der Symptome des Corona-Virus aufweisen, wird demjenigen empfohlen sich in eine häusliche Quarantäne zu begeben. Die übrigen Teilnehmer der Gruppe, in der der betroffene Teilnehmer tätig war und mit denen er Kontakt hatte, werden darüber informiert. Auch ihnen wird eine häusliche Quarantäne empfohlen. Ein Fernbleiben von den Unterrichtsräumen für zwei Wochen ist verpflichtend.